



Haushalts- und Finanzausschuss

36. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

22. Februar 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:03 Uhr bis 11:04 Uhr

11:15 Uhr bis 11:16 Uhr

Vorsitz: Carolin Kirsch (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalabgaben-Änderungsgesetz Nordrhein-Westfalen – KAG-ÄG NRW)

7

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/6414

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/8105

Ausschussprotokoll 18/457 (Anhörung am 12.01.2024)

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an AHeiKo)

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Beratung zu beenden.

¹ vertraulicher Teil mit TOP 15 siehe vAPr 18/54

- 2** **Drittes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen (3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen – 3. NKFVG NRW)** **8**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/7188
- Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/8104
- Ausschussprotokoll 18/459 (Anhörung am 12.01.2024)
- abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an AHeiKo)
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Beratung zu beenden.
- 3** **Kommunale Investitionen erleichtern, öffentliches Vermögen nachhaltig sichern und aufbauen – „Neues Kommunales Finanzmanagement“ weiterentwickeln** **9**
- Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/7189
- Ausschussprotokoll 18/459 (Anhörung am 12.01.2024)
- abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an AHeiKo)
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Beratung zu beenden.
- 4** **Brandbrief der Städte und Gemeinden an den Ministerpräsidenten – Unsere Kommunen brauchen eine kommunalfreundliche Landesregierung** **10**
- Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/6383

Ausschussprotokoll 18/476 (Anhörung am 19.01.2024)

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an AHeiKo)

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Beratung zu beenden.

5 Entscheidung über rund 85.000 Besoldungswidersprüche in Nordrhein-Westfalen – Landesregierung muss mit Musterverfahren einer drohenden Klagewelle vorbeugen und zeitnah die amtsangemessene Alimentation von Bediensteten überprüfen **11**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/6368

Ausschussprotokoll 18/460 (Anhörung am 16.01.2024)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

6 Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung **24**

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/7762

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

7 Neue Kritik des Städte- und Gemeindebundes am Grundsteuermodell ernst nehmen – Ungerechte Lastenverteilung zum Nachteil des Wohnens in Nordrhein-Westfalen muss dringend verhindert werden **25**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/7760

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen.
Pro Fraktion können bis zu zwei Sachverständige benannt werden.

8 Vorläufiger Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 1]*) **26**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2186

– keine Wortbeiträge

9 Stand der Sondervermögen Corona und NRW-Krisenbewältigung (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 1]*) **27**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2187
Vorlage 18/2188

– Wortbeiträge

10 Verfügbare Selbstbewirtschaftungsmittel per 1. Januar 2024 (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]*) **28**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2265

– keine Wortbeiträge

11 Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe in den Einzelplänen im Haushaltsjahr 2023 (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]*) **29**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2265

– Wortbeiträge

12 Finanzierte Landesmaßnahmen aus dem Krisenbewältigungsfonds im Haushaltsjahr 2023 (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]) 30

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2265

– Wortbeiträge

13 Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) gem. § 15 Abs. 3 Haushaltsgesetz (HHG) 2024; Aachen, Kármánstraße 31

Vorlage 18/2245

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt der Veräußerung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der FDP-Fraktion zu.

14 Verschiedenes 32

a) Unterrichtung gemäß § 9 Absatz 2 Stabilitätsratsgesetz über eine außerordentliche Stellungnahme des Beirats nach § 51 Absatz 2 Haushaltsgrundsätzegesetz 32

Vorlage 18/2228

b) Anhörung zu dem Gesetzentwurf „Grunderwerbsteuer“ 32

Drucksache 18/7202

1 Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalabgaben-Änderungsgesetz Nordrhein-Westfalen – KAG-ÄG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/6414

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/8105

Ausschussprotokoll 18/457 (Anhörung am 12.01.2024)

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an AHeiKo)

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Heimat und Kommunales – federführend – sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss am 26.10.2023)

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Beratung zu beenden.

2 Drittes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen (3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen – 3. NKFWG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/7188

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/8104

Ausschussprotokoll 18/459 (Anhörung am 12.01.2024)

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an AHeiKo)

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Heimat und Kommunales – federführend – sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss am 14.12.2023)

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Beratung zu beenden.

3 Kommunale Investitionen erleichtern, öffentliches Vermögen nachhaltig sichern und aufbauen – „Neues Kommunales Finanzmanagement“ weiterentwickeln

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/7189

Ausschussprotokoll 18/459 (Anhörung am 12.01.2024)

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an AHeiKo)

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Heimat und Kommunales – federführend – sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss am 14.12.2023)

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Beratung zu beenden.

4 Brandbrief der Städte und Gemeinden an den Ministerpräsidenten – Unsere Kommunen brauchen eine kommunalfreundliche Landesregierung

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/6383

Ausschussprotokoll 18/476 (Anhörung am 19.01.2024)

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an AHeiKo)

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Heimat und Kommunales – federführend –, an den Haushalts- und Finanzausschuss, an den Ausschuss für Schule und Bildung sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend am 25.10.2023)

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Beratung zu beenden.

5 Entscheidung über rund 85.000 Besoldungswidersprüche in Nordrhein-Westfalen – Landesregierung muss mit Musterverfahren einer drohenden Klagewelle vorbeugen und zeitnah die amtsangemessene Alimentation von Bediensteten überprüfen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/6368

Ausschussprotokoll 18/460 (Anhörung am 16.01.2024)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses sowie an den Rechtsausschuss am 25.10.2023)

Vorsitzende Carolin Kirsch: Der mitberatende Unterausschuss Personal hat den Antrag in seiner Sitzung am 20. Februar mit den Stimmen von CDU und Grünen gegen die Stimmen von SPD, FDP und AfD abgelehnt. Der mitberatende Rechtsausschuss hat die Mitberatung in seiner gestrigen Sitzung ohne Angabe eines Votums abgeschlossen. Gibt es Wortmeldungen? – Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Wir haben diesen Antrag als Antragsteller auf den Weg gebracht, weil wir das für ein sehr wichtiges Thema halten – auch im Kontext der Diskussion zur Attraktivität des öffentlichen Dienstes. Wir sind davon ausgegangen, dass die Forderungen, die wir in dem Antrag formuliert haben, von großer Bedeutung sind und auch eine breitere parlamentarische Zustimmung verdient haben. Ich darf in Erinnerung rufen, uns ist es sehr wichtig, dass sich die Landespolitik möglichst zeitnah – sobald alle Daten und Grundlagen vorliegen – regelmäßig jedes Jahr um eine Neubewertung der Angemessenheit der Alimentation bemüht. Uns ist wichtig, dass wir Verfahren finden, die das Thema bei Streitigkeiten bürokratiearm und für alle Beteiligten vernünftig gestaltet behandeln. Insofern plädieren wir ausdrücklich dafür, streitige Punkte in Musterverfahren effizient zu bearbeiten und damit auch das Risiko zu minimieren, dass es zu unnötigen Häufungen von Klageaktivitäten kommt, die sowohl für die Justiz als auch für das Land und die Landesregierung als Dienstherr als natürlich auch für die Beschäftigten und deren Vertreter und Organisationen, die das im Hintergrund unterstützen, kein besonders effizientes Verfahren darstellen. Wir sollten in jedem Fall Rechtssicherheit dafür schaffen und das, wenn es rechtlich in der Sache oder faktisch zu den Tatbeständen noch Klärungsbedarf gibt, weil vielleicht noch nicht alle Berechnungsgrundlagen vorliegen, über eine rechtssichere Ruhendstellung machen, damit für alle Beteiligten Klarheit herrscht, dass keine Ansprüche untergehen. – Das war vom inhaltlichen Kern das, was wir im Antrag vorgebracht haben.

Wir haben mit großem Interesse und auch Sympathie gesehen, dass so einmütig wie selten eine Vielzahl von Berufsorganisationen und Gewerkschaften dies in der Anhörung deutlich gemacht hat. Sie können dem einschlägigen Wortprotokoll der Anhörung wirklich ausnahmslos entnehmen, dass diese Forderungen Unterstützung finden und die Erwartung in Richtung Landesregierung besteht, das genauso zu tun. Es ist von verschiedenen Experten darauf hingewiesen worden, dass in der Vergangenheit auch solche effizienten Verfahrenswege gewählt worden sind und man sich darauf verständigt hatte, materiell streitige Punkte in Musterverfahren zu klären, die nachher für einen größeren Kreis von Adressaten Anwendung finden. Insofern finden wir, das war eine sehr eindeutige Unterstützung für unsere Position, die wir aus den unterschiedlichen Bereichen erfahren haben. Es ist nicht bei jeder Frage, die den öffentlichen Dienst betrifft, automatisch so, dass sich sämtliche Organisationen im Bereich des Deutschen Gewerkschaftsbundes bis hin zum Deutschen Beamtenbund mit so viel Einigkeit diesem Thema nähern.

Eines ist noch mal deutlich geworden. Da habe ich insbesondere die Worte des Landesvorsitzenden des Deutschen Beamtenbundes noch in Erinnerung, der uns erinnert hat, dass wir als Landesgesetzgeber dort nach einschlägiger Rechtsprechung eine große Verantwortung tragen, also nicht nur einfach zur Kenntnis nehmen und dann bewerten sollen, was die Landesregierung als Dienstherr an Feststellungen tätigt, sondern auch eine aktive eigene Rolle als Landesgesetzgeber einnehmen, indem das Parlament regelmäßig eine Überprüfung der Angemessenheit der Alimentation vornimmt.

Es ist des Weiteren in der Anhörung deutlich geworden, dass es Fragen gibt, die über diesen Antrag noch hinausgehen, was die Struktur der Vergütung angeht, die sicherlich zukünftig noch in den Blick zu nehmen sind. Uns sind viele Fallkonstellationen dargestellt worden, bei denen ein ganz relevanter Anteil der Gesamtvergütung auf personenbezogenen Faktoren basiert, die nicht allein aus dem Grundentgelt abzuleiten sind. Wir haben zum Beispiel als frühere schwarz-gelbe Landesregierung rechtlich gehandelt, wo es erforderlich war, was Familien mit vielen Kindern angeht. Das hat natürlich für die, die keine Kinder haben, eine gewisse Unwucht ins System gebracht. Diese Beispiele zeigen einfach, dass das Thema von großer Relevanz auch zukünftig in dieser Wahlperiode ist.

Ich will methodisch noch eines zu diesem Komplex ergänzen, nämlich dass es uns bei diesem Antrag nicht um irgendwelche Schuldzuweisungen geht. Das haben Sie an der Formulierung gesehen. Wenn wir mal zehn Jahre zurückblicken, in denen wir viele unterschiedliche Regierungskonstellationen hatten, an die ich mich als Parlamentarier erinnern kann, wird man in jeder der Regierungskonstellationen irgendwo ein Beispiel finden, bei dem man nicht den Wünschen der Beamten oder der Berufsverbände entsprochen hat und wo Entscheidungen getroffen worden sind, die nicht als Attraktivitätssteigerung für den öffentlichen Dienst empfunden worden sind. Wir können noch mal die letzten zehn Jahre in den unterschiedlichen politischen Färbungen durchgehen. Dafür finden wir immer Beispiele. Das ist aber nicht das Ziel.

Das Ziel ist, dass wir den Blick nach vorne richten. Wir haben dauerhaft strukturell, je nachdem, zu welchem Stichtag man fragt, deutlich über 20.000 unbesetzte Stellen im

öffentlichen Dienst, teilweise auch ein paar Tausend mehr. Die Bundesregierung hat gestern noch mal deutlich gemacht, dass auch Fachkräftemangel ein Faktor ist, der Entwicklung und Dynamik in unserem Land bremst. Deshalb ist gerade der öffentliche Dienst stärker herausgefordert als in früheren Jahren, im Wettbewerb mit der privaten Wirtschaft qualifizierte, motivierte und engagierte Kräfte zu finden. Nicht der einzige, aber ein wichtiger Aspekt sind da natürlich die Vergütungsfragen. Deshalb glaube ich, ist das eine Daueraufgabe, die mit der Behandlung dieses Antrags, jedenfalls aus Sicht der FDP-Landtagsfraktion, nicht erledigt ist.

Jörg Blöming (CDU): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Alimentation der Beamtinnen und Beamten ist ein wichtiges Thema und auch ein emotionales Thema. Das haben wir in der Anhörung deutlich gemerkt. Aber vielleicht sollten wir erst mal bei den Fakten bleiben. Wir haben die Alimentation seit 2022 deutlich verbessert. Es gibt klare Kriterien für die Verfassungsmäßigkeit der Besoldung, und wir prüfen regelmäßig die Höhe der Alimentation auch anhand dieser Kriterien. Diese Prüfung läuft gerade. Wir sind dafür aber auch auf externe Zahlen angewiesen. Die liegen leider nicht immer so schnell vor, wie wir uns das wünschen würden. Ich würde gerne einmal ganz sachlich auf die Beauftragungspunkte der FDP schauen:

Zum ersten Punkt. Sie fordern, dass die Widersprüche ruhend gestellt werden sollen, damit sie nicht verjähren. Aber durch die Einlegung eines Widerspruchs ist eine Verjährung bereits ausgeschlossen. Eine Ruhendstellung ist dafür also nicht erforderlich. Selbst die Vertreterin der Vereinigung der Verwaltungsrichter hat das bei der Anhörung deutlich so bestätigt. Für diese Forderung gibt es also keinen Bedarf.

Zum zweiten Punkt. Sie wollen, dass die Verfassungskonformität mittels Musterprozesse festgestellt wird. Das Bundesverfassungsgericht hat aber bereits sehr genaue Vorgaben zur Verfassungskonformität gemacht. Diese Vorgaben setzen wir bereits um. Das ist anhand der Kriterien nachprüfbar. Rechtsfragen, die das Bundesverfassungsgericht klären müsste, sind also nicht offen. Damit ist dieser Punkt auch abzulehnen.

Zum dritten Punkt. Sie fordern die dauerhafte Auseinandersetzung mit dem Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation. Es gibt bereits einen jährlichen Abgleich mit den Kriterien des Bundesverfassungsgerichts. Der kann natürlich nur im Nachgang erfolgen. Diese Prüfung findet bereits statt und wird auch für die folgenden Jahre stattfinden. Diese Prüfung muss nicht beantragt werden; sie findet von Amts wegen statt. Dieser Punkt ist folglich entbehrlich. Daher lehnen wir den Antrag der FDP-Fraktion ab.

Stefan Zimkeit (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Vorsitzende! Ich glaube, wir sind uns einig, dass sich der öffentliche Dienst, auch der in Nordrhein-Westfalen, in einer sehr schwierigen Lage befindet und wir eine sehr hohe Anzahl von unbesetzten Stellen haben, die unter anderem zur Belastung vieler Kolleginnen und Kollegen in diesem Bereich führt, aber auch zu Belastungen für Bürgerinnen und Bürger. Ich nenne nur mal das Faktum Unterrichtsausfall. Wir müssen dringend etwas, so sind wir uns zumindest verbal immer einig gewesen, zur Attraktivierung des öffentlichen Dienstes tun.

Wie in einer solchen Situation – gerade haben wir ein herausragendes Beispiel erlebt – mit den Hinweisen, Anmerkungen und Ratschlägen der Beschäftigten und ihrer Vertretungen umgegangen wird, ist kein Beitrag zur Attraktivierung des öffentlichen Dienstes, sondern das genaue Gegenteil. Wenn wir auf die Anhörung gucken, dann weise ich erst mal massiv zurück, was gerade versucht wurde darzustellen: Da gibt es die emotionale Sichtweise, die in der Anhörung von den Gewerkschaften vertreten wurde, und wir machen das jetzt mal hier auf Faktenbasis vernünftig. – Das ist ein weiterer Affront gegen die Gewerkschaften. Warum das ein weiterer ist, werde ich gleich an Zitaten belegen.

Ich glaube, so können wir nicht mit den Beschäftigten umgehen. Sie sollten eigentlich diejenigen sein, die die beste Werbung für den öffentlichen Dienst machen, weil sie sich von ihrem Arbeitgeber und auch von den Regierungsfractionen ernst genommen fühlen. Wenn man dann so argumentiert, wie man das gerade getan hat, erreicht man das Gegenteil. Ich möchte mal zwei Zitate vorlesen. Das eine ist:

„Ich sage an dieser Stelle ganz offen, das ist ein Affront gegen die Gewerkschaften und gegen die Verbände des öffentlichen Dienstes hier in Nordrhein-Westfalen.“

Herr Staude erinnert sich. Das ist der Deutsche Beamtenbund gewesen. Der DGB geht sogar noch weiter. Der sagt:

„... es ist nicht nur ein Affront gegen uns und gegen die vielen Tausend Beamtinnen und Beamten, sondern es ist ein Akt, der dem Land [...] finanziellen und politischen Schaden zufügt ...“

Das wurde gerade zumindest von der CDU komplett ignoriert und gesagt, das sei nur Emotionalität und die Fakten seien ganz andere. So viel Selbstvertrauen, um nicht von Arroganz zu reden, muss man mal haben, sich hier hinzusetzen und zu sagen: Wir haben die Weisheit mit dem Löffel gefressen und all das, was die Beschäftigten vom DGB über den DBB bis zum Richterbund gesagt haben, ist irgendwie emotional, hat aber keine Faktengrundlage.

Genau so dürfen wir nicht mit den Beschäftigten umgehen. Ich will die Landesregierung noch mal fragen. Ich nehme an, man hat die Anhörung verfolgt. Man hat die scharfe Kritik der Beschäftigtenvertretungen am Vorgehen der Landesregierung, am Umgang der Landesregierung mit den Beschäftigten zur Kenntnis genommen. Erarbeitet die Landesregierung irgendwelche Schritte und Maßnahmen, um dieses als dieses als Affront empfundene Vorgehen im Nachhinein zu reparieren und zu ändern?

Dr. Hartmut Beucker (AfD): Frau Vorsitzende! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn 85.000 Besoldungswidersprüche eingelegt worden sind, dann ist das Kind in den Brunnen gefallen, und zwar ein bisschen tiefer. Das erfordert eine strukturiertere Abarbeitung dieser ganzen Angelegenheit, auch weil wir eine Verantwortung gegenüber der Gerichtsbarkeit tragen und dafür, dass sie in der Flut der Verfahren nicht absäuft. Deswegen ist die strukturierte Abarbeitung in Musterverfahren an sich das Mittel der Wahl. Ich kann nicht einsehen, wie man dagegen sein kann.

Strukturiert ist ein weiteres Stichwort im Verfahren zur Anpassung der Besoldung. In der Anhörung ist ganz klar gesagt worden, dass es wünschenswert wäre, dem beispielsweise im jährlichen Haushaltsaufstellungsverfahren einen festen Platz zu geben, wobei ich mir auch vorstellen könnte, dass das alle zwei Jahre passiert. Aber auf jeden Fall sollte es da berücksichtigt werden. Vielen Dank.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Ich würde gerne ein paar grundsätzliche Bemerkungen vorweg machen und gehe dann gerne auf die Frage des Kollegen Zimkeit ein. Rekapitulieren wir noch einmal, was wir miteinander im Plenum zu diesem Antrag besprochen haben. Ich knüpfe noch mal an das an, was ich da gesagt habe:

Zum einen. Wir haben hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – egal, ob Beamtinnen und Beamte oder Tarifbeschäftigte –, die auch in schwierigen Zeiten unseren Laden am Laufen halten und wesentlich dazu beitragen, dass das, was getan werden muss, auch in schwierigen Zeiten getan wird, damit gerade in Ausnahmesituationen wie die manchmal in unserer Erinnerung schon etwas verblassende Pandemie staatliches Handeln möglich blieb, und zwar nicht nur in den Bereichen, in denen akute Hilfe und Katastrophenhilfe erforderlich war, sondern auch mit viel Kreativität und persönlichem Einsatz in den Bereichen, die von der Pandemie eher lahmgelegt waren. Trotzdem ist da vieles geschehen. Ich glaube, wir können ein Stück weit stolz sein, dass unser Staat so funktioniert. Der Staat funktioniert aber im Kern deshalb so, weil die Beschäftigten dies alles mit ihrer Fachkunde und mit ihrem Einsatz so tragen. Da hilft noch so viel technische Aufrüstung, die wir auch gehabt haben. Wir haben ja manche Dinge auf einmal aus dem Homeoffice in bestimmten Strukturen machen können, was wir uns drei Monate vorher noch nicht vorgestellt haben. Es hilft aber auch, dass wir wissen, dass wir in einem Wettbewerb um die besten Köpfe und auch um die vielen Köpfe sind.

Wenn wir uns die Frage stellen: „Wieso fehlen uns Leute?“, dann gibt es sehr unterschiedliche Gründe dafür. Einer der Gründe ist, dass die Anforderungen an verschiedenen Stellen gestiegen sind. Ich will das für den Bereich der Schule deutlich machen. Wir haben in den 2010er-Jahren eine Diskussion darüber hier im Landtag geführt, ob man bei Beibehaltung der Schüler-Lehrer-Relation eine demographische Rendite bei der Anzahl unbesetzter Stellen im Haushalt erwirtschaften können; denn man ist davon ausgegangen, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler nach 2016 zurückgehen würde. Alle Landesregierungen haben auf der Basis von Daten von IT.NRW und anderen diese Kalkulationen vorliegen gehabt. In dem Moment, in dem man anfangen wollte, das teilweise umzusetzen oder nicht, bzw. in dem man es hätte umsetzen können, kamen viele auch junge – Menschen ins Land. Dann war das mit der demografischen Rendite auf einmal ganz anders.

Wenn wir uns heute anschauen, wie viele tatsächlich in den damaligen Jahren geboren worden sind – und zwar durchgängig überall –, so sind zum Glück auch bei uns viele Kinder geboren worden und der Geburtenzugang war etwas höher als man damals befürchtet hat. Wir haben heute viel mehr Schülerinnen und Schüler als damals, und wir haben viel mehr Lehrerinnen und Lehrer als damals. Wir haben viel mehr Lehrerinnen- und Lehrerstellen als damals, und wir haben eine vergleichbare Stellenbesetzungsquote.

Daraus ergibt sich denklogisch, dass sich eine Zahl von Pi mal Daumen 10.000 Lehrerstellen auf einem deutlich höheren Niveau als unbesetzt erweist als wir das 2015 und 2020 hatten. Das heißt, wir haben heute deutlich mehr Lehrerinnen und Lehrer, und trotzdem haben wir 10.000 unbesetzte Stellen.

Nicht viel anders ist es in anderen Bereichen. In der Justiz gibt es seit 2010 etwa 4.500 zusätzliche Stellen. Wenn die Stellenbesetzungsquote auch da Pi mal Daumen bei 94 % geblieben ist, dann ergibt sich daraus, dass in Zahlen mehr Stellen unbesetzt sind als damals, weil auf der Basis von 4.500 zusätzlichen Stellen die gleiche Prozentzahl dazu führt, dass mehr Stellen unbesetzt sind, obwohl tatsächlich die Besetzungszahl in den Gerichten deutlich höher ist. Auch in den Staatsanwaltschaften.

So könnte man das weiter durchdefinieren. Das ist übrigens bei der Polizei in gleicher Weise so. Der einzige große Verwaltungsbereich, in dem es anders ist, ist der Bereich der Steuerverwaltung, wo wir eine konstante Entwicklung der Zahl der Beschäftigten seit 2010 hatten. Das heißt, wenn wir 20.000 unbesetzte Stellen haben, haben wir heute 20.000 von viel mehr Stellen als 2010. Darüber müssen wir uns bitte auch Gedanken machen. Das heißt, wenn wir von Lücken sprechen, beschreiben wir damit den Zustand, den wir heute für den richtigen halten. Aber nicht den Vergleich zu früher. Wir haben viel mehr Beschäftigte und viel mehr Stellen als noch vor 15 Jahren, weil wir auch andere Aufgaben haben, weil wir zum Teil mehr Aufgaben haben, weil dem Staat zusätzliche Aufgaben übertragen werden, weil viele Aufgaben nur so zu erledigen sind.

Insofern würde es sich durchaus lohnen, sich die Frage des Fachkräftemangels demografisch noch mal daraufhin anzuschauen, ob wir es uns zutrauen, dass die Zahl der Stellen in den nächsten Jahren weiter zunimmt und wir es im Wettbewerb um die Köpfe mit der Wirtschaft schaffen, dass die zu uns kommen und die unbesetzten Stellen besetzt werden. Lehrer, die heute nicht studieren, können in fünf Jahren nicht eingestellt werden, es sei denn, wir nehmen Seiteneinsteiger. Die konkurrieren dann aber in ihrer Besoldung mit denen, die wir in der freien Wirtschaft auch brauchen, um Wertschöpfung zu betreiben. Insofern haben wir das gesamtgesellschaftliche Problem, dass im Moment und absehbar 400.000 Menschen mehr aus dem Arbeitsmarkt jedes Jahr rausgehen als von den Schulen in den Arbeitsmarkt kommen. Diese demografische Lücke werden wir auch im öffentlichen Dienst zumindest in die Überlegung einbeziehen müssen: Wie erfüllen wir unsere Aufgaben? An manchen Stellen werden wir die nur mit Menschen erfüllen können. Sie wissen aber aus den Beratungen in der Klausurtagung, dass wir einen weitgehenden Konsens darüber haben, dass wir versuchen, die Automation und die Digitalisierung in der Steuerverwaltung so voranzutreiben, dass wir in der Steuerverwaltung nicht zusätzliches Personal brauchen, sondern wir das Personal zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, aber auch zur Entlastung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entweder konstant halten oder auch mit zurückgehenden Zahlen klarkommen. Das mal vorweggeschickt ist, glaube ich, ganz wesentlich für die Frage: Was bedeutet, die Arbeitsbedingungen für unsere Beschäftigten vernünftig zu halten?

Der zweite Punkt schließt unmittelbar an das Thema an, das Herr Witzel eben genannt hat. Wertschätzung hat auch etwas mit Besoldung zu tun. Deshalb haben wir sehr schnell vor Weihnachten unsere Zusage ausgesprochen, dass wir den Tarifabschluss,

der im Wesentlichen ein Nachholeffekt von Inflation der letzten Jahre war, eins zu eins auf die Beschäftigten übertragen wollen, die im Beamtenstatus tätig sind.

Sie haben als ersten Schritt der Verabredung, die wir im Besoldungsgespräch mit den Spitzenverbänden vor Weihnachten getroffen haben, jetzt den entsprechenden Gesetzentwurf im Plenum. Der zweite Gesetzentwurf wird gerade erarbeitet und wird dann auch mit den Spitzenverbänden soweit besprochen sein. Der betrifft erst den Zeitraum ab dem 01.11. mit der grundsätzlichen Frage „Übertragung Sockel und lineare Erhöhung“. Bei dem Thema werden Sie sicherlich keine Überraschungen erleben.

Das Thema insgesamt spielt eine große Rolle bei der Frage, wie man mit amtsangemessener Besoldung umgeht. Diese amtsangemessene Besoldung müssen wir nach den Kriterien des Bundesverfassungsgerichts feststellen. Diese Feststellung ist mittlerweile so komplex, dass Leute monatelang damit beschäftigt sind, nicht nur die Datengrundlagen zu ermitteln und zu beschaffen, sondern dass es auch eine ganze Zeit dauert, das unter den geänderten Rahmenbedingungen zu berechnen. Eben ist angesprochen worden, dass da Sozialleistungen auf der ersten Stufe eine Rolle spielen, die man berücksichtigen muss. Stichwort „Bürgergeldeinführung 01.01.23“. Die Erhöhung 2024 kommt demnächst noch dazu. Das spielt in den Kriterien eine ganz entscheidende Rolle. Wenn das so ist, dann ist es nicht trivial, mal eben zu sagen: Das und das ist die amtsangemessene Besoldung. Das ist die, die wir von Verfassung wegen mindestens anbieten müssen.

Deshalb müssen Sie das vielleicht ein Stück von der Frage trennen, ob das emotional belastend ist oder nicht. Das ist nicht das, was wir möchten. Wir würden unseren Beschäftigten gerne schneller sagen können: „Ja, das ist so und so“ oder: „An der und der Stelle müssen wir nacharbeiten.“ – Deshalb ist das, was Herr Blöming eben formuliert hat, nach meinem Verständnis keine mangelnde Wertschätzung für die Beamtinnen und Beamten, sondern einfach der richtige Verweis auf die Sicherung der Ansprüche und darauf, dass es ordnungsgemäß geprüft wird, wir ihnen entsprechend Auskunft geben, dann entsprechende Bescheide ergehen, da nichts verloren geht und auch nichts verjährt. Es verjährt nichts. Die eingelegten Widersprüche gegen diese Besoldungen sind nicht verloren; es wird kein Rechtsverlust eintreten. Da das Grundsurteil von 2020 gerade erst da ist, das letztlich die Kriterien konkretisiert hat und aufgrund dessen in einem ersten Schritt noch von der alten Landesregierung 2022 die ersten Umsetzungsschritte für die Familien gemacht worden sind, gibt es auch eigentlich keinen Klärungsbedarf in Musterprozessen. Auch das habe ich im Plenum schon gesagt. Die Kriterien sind so ausdifferenziert und glasklar, dass es eher schwierig ist, die Daten, die wir zu dieser Klärung herbeiführen müssen, alle auf dem Tisch zu haben. Ich hatte ihn schon in der Fragestunde im Plenum auf Betreiben des Kollegen Witzel erläutert, was noch fehlt. Uns fehlen nämlich im Kern die Vergleichszahlen der privaten Pflegeversicherung. Dann werden wir bis zum Sommer sicher in der Lage sein, die abschließende Berechnung vorzulegen. Ich hatte Ihnen aber auch schon angedeutet, dass wir auf 2022 bezogen sicher davon ausgehen, dass es da eine amtsangemessene Alimentation gegeben haben wird. Wir können es Ihnen aber rechtssicher – wir sind in einem Rechtsstaat – erst sagen, wenn das alles vorliegt.

Von daher glaube ich, dass die Sorge nicht berechtigt ist, dass wir uns nicht darum kümmern, wie das in einer vernünftigen Art und Weise läuft. Wir haben einen intensiven Austausch mit den Spitzenverbänden, mit den Gewerkschaften. Wir kümmern uns intensiv darum, dass wir die schwierige Situation, in der wir insgesamt sind, mit den Beschäftigten gemeinsam gestalten. Wenn Sie das bezogen auf unser Fachressort sehen, dann sehen Sie das auch an dem sehr, sehr intensiven Prozess, den wir zu dem Thema „Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen“ gerade laufen haben. Es hat keine Zeit gegeben, an die ich mich politisch erinnere, in der das in engerer Abstimmung mit den Beschäftigtenvertretungen – jedenfalls für den Bereich des Einzelplan 12 – gelaufen ist, als das jetzt seit der Landtagswahl läuft.

Ralf Witzel (FDP): Ich würde gerne zunächst an dieser Stelle auf einzelne Aspekte eingehen, die meine Vorredner angesprochen haben und dann vielleicht noch mal ein, zwei andere Gedanken ergänzen. – Herr Finanzminister, Sie haben gerade dargestellt, dass die Landesregierung vor wenigen Wochen mit einem sehr schnellen Vorschlag an das Parlament herangetreten ist, ein Gesetz zu beschließen, mit dem wir uns, wenn ich es richtig sehe, in der kommenden Woche beschäftigen werden.

Dokumentiert wird das – Thema „Inflationsausgleich“ – von der Schaffung der Rechtsgrundlagen bis hin zu dem, was Sie an Vorbereitung bereits für den Fall einer parlamentarischen Zustimmung getroffen haben, um zu einer schnellen Umsetzung in der Administration zu kommen. Das begrüßen wir ausdrücklich. Insofern habe ich vorhin deutlich gemacht, uns geht es um eine sachliche Auseinandersetzung. Selbstverständlich werden in der Sache auch von uns als FDP-Landtagsfraktion für richtig gehaltene Entscheidungen mitgetragen, wenn sie gut und vernünftig für den öffentlichen Dienst sind. Wir haben uns auch persönlich über die einzelnen Aspekte dieses Tarifvertrages unterhalten. Daher wissen Sie, dass wir ganz konstruktiv das mittragen, was die Landesregierung, wie gerade von Ihnen ausgeführt, zum Umgang mit dem Thema „Inflation“ vorschlägt.

Ich will ebenso an den Kollegen Blöming gerichtet sagen, wir haben wichtige Verbesserungen für den öffentlichen Dienst in den letzten Jahren auf den Weg gebracht. Für den Teil, der unsere gemeinsame Verantwortungszeit betrifft, habe ich das nie bestritten. Es gibt auch nichts, was ich von dem in irgendeiner Weise anders zu bewerten hätte als wir es seinerzeit gemeinsam getan haben. Sie hätten auch ergänzen können, es gibt auch wichtige Signalgebungen aus den letzten Jahren wie beispielsweise die Abschaffung der Kostendämpfungspauschale, die von vielen rein sachlich nicht nachvollzogen werden konnte, weil sie nicht mehr begründbar war. Da sind wichtige Akzente erfolgt. Das gehört in eine faire Gesamtbetrachtung mit rein. Daran gibt es nichts zu korrigieren. Ebenso verweisen Sie gerne darauf, dass wir für die besonders kinderreichen Familien in schwarz-gelber Zeit rechtliche Änderungen und Verbesserungen durchgeführt haben, die bei den Betroffenen ankommen. Auch das ist richtig.

Mir zeigen verschiedene Anhörungen allerdings seitdem – das gilt für das, was wir mit dem Beamtenbund und auch den Einzelgewerkschaften im Rahmen des Haushaltsverfahrens und jetzt auch bei diesem Thema der Besoldung besprochen haben –, dass es darüber hinaus weitere Themen gibt, die in die Gesamtbetrachtung gehören. Auch

wenn man Richtiges und Wichtiges in der Vergangenheit auf den Weg gebracht hat, sollte das aus unserer Sicht nicht das Ende von Aktivitäten sein. Sprich, wir haben noch Hausaufgaben für die Zukunft.

Damit komme ich auf das zurück, was der Finanzminister gerade angesprochen hat. Rein sachlogisch wird das, was wir in der jüngeren Vergangenheit an immenser Inflation gehabt haben, in Ihren Berechnungen durch den zeitlichen Nachlauf, den wir bei den Statistiken haben, noch nicht überprüft worden sein und kann natürlich auch noch nicht abgebildet worden sein. Die Richtervereinigungen haben insbesondere darauf hingewiesen, dass uns als Land nicht alleine der Umstand, dass Tarifverhandlungen stattfinden, von der Verpflichtung entbindet, die Amtsgemessenheit der Besoldung in den Blick zu nehmen. Das ist, glaube ich, sehr klar vorgetragen worden. Man darf nicht davon ausgehen, dass, solange man nur regelmäßig Tarifverträge aktualisiert und neu abschließt, damit diese Überprüfung schon stattgefunden hat. Die muss natürlich nach den verfassungsgerichtlichen Vorgaben aufgrund eigener valider Überprüfungen der Kriterien erfolgen. Deshalb haben wir da noch Themen, die dieser Tarifvertrag ausdrücklich noch nicht abbildet.

Die Frage, wie sich das Bürgergeld auswirkt, hat auch noch keinen Eingang in die Bewertung gefunden. Da sehen wir noch eine große Baustelle. Wir haben früher eine Grundsicherung gehabt. Die ist durch ein finanziell deutlich verbessertes Bürgergeld abgelöst worden. Dieses wiederum hat deutlich über die aktuelle Inflation hinaus zum 01.01.2024 eine Erhöhung auf Bundesebene erfahren. Insgesamt kommen wir, wenn wir beide Effekte zusammennehmen, grob auf eine Verbesserung um 25 % im Vergleich zu den früheren Rechtsgrundlagen der Grundsicherung. Von diesem Punkt ausgehend muss man auch betrachten, was das für das Lohnabstandsgebot und für das Gefüge bedeutet, das wir insgesamt haben.

Wir gehen fest davon aus, dass wir als FDP-Landtagsfraktion nicht die einzige Fraktion sind, sondern dass sich auch bei anderen Fraktionen Betroffene melden, die eine niedrige Bezahlung im öffentlichen Dienst erhalten und darlegen, dass ihre Vergütung keinen hinreichenden Anreiz im Vergleich zum Leistungsbezug aus öffentlichen Kassen gibt, wenn man auf den Nettoeffekt guckt. Insofern, glaube ich, liegt da eine wichtige Herausforderung, die wir uns anschauen müssen, wenn wir für Leistungsgerechtigkeit an der Stelle sorgen wollen und auch für die Tätigkeiten, die nach Tätigkeitsbewertung nicht zu den besser vergüteten gehören, hinreichend Anreize schaffen wollen, damit sich Menschen entscheiden, im öffentlichen Dienst zu verbleiben oder neu in diesen einzutreten. Wir halten es für ganz wichtig, dass wir uns das immer wieder vor Augen führen.

Ich möchte noch auf zwei, drei Aspekte aus der Anhörung eingehen, weil wir hier auch die Auswertung derselbigen mit im Blick haben. Deshalb war es für uns auch sehr instruktiv, was von den Jugendvertretern vorgetragen worden ist. Wir haben klare Plädoyers aus dem Bereich der dbb Jugend gehört, die berichtet haben, wie in ihrer Generation, die einige Jahre jünger ist als die meisten von uns, das Thema „Arbeitsmarkt, Karriere, Einstieg“ gesehen wird, welche Anforderungen dort wichtig sind und welche Signalgebung eben auch von der Behandlung und dem Umgang mit öffentlichen Bediensteten für Berufswahlentscheidungen ausgeht. Ich glaube, das ist ein sehr wichtiger Punkt.

Wir haben von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft beispielsweise schon häufiger gehört, und das ist auch noch mal bei diesem Antrag und dessen Erörterung zur Sprache gekommen, dass wir uns auch innerhalb des öffentlichen Sektors im Wettbewerb befinden. Wir haben durch den jahrzehntelangen früheren Regierungssitz Bonn immer noch nachlaufend – dankenswerterweise übrigens aus nordrhein-westfälischer Sicht – viele Bundesbehörden und Teile von Ministerien, die weiterhin hier am Standort Nordrhein-Westfalen beheimatet sind. Wir müssen also auch immer gucken, was der Bund macht, wenn wir keine Wechsel vom Landesdienst zum Bund hin riskieren wollen. Wir haben aber auch die Schnittstelle zu den Kommunen, die sich bei der Anwerbung von Fachkräften teilweise, wenn es ihnen finanziell möglich ist, auch dazu entschließen, attraktivere Angebote zu machen als es vielleicht das Land tut.

Ein letzter Aspekt an dieser Stelle. Insbesondere bei den Richtervereinigungen ist die Frage deutlich geworden, inwieweit die jetzige Besoldung auch die Honorierung individueller Leistung abbildet. Ich weiß, Herr Finanzminister, aus früheren Erörterungen, die wir hatten, dass das ein Thema ist, das Ihnen auch wichtig ist, also dass diejenigen, die durchstarten wollen, die besondere Leistungsträger sind, die vielleicht auch überdurchschnittlich Verantwortung übernehmen, eine schnelle Entwicklungsperspektive haben, wo Leistung entsprechend honoriert wird. Das ist, jedenfalls nach dem Vortrag vieler Betroffener, noch ausbaufähig, wenn ich das mal so höflich umschreiben darf, weil andere Merkmale in der Besoldung ein starkes Gewicht bekommen haben. Deshalb glaube ich, ist auch die Frage, wie sich in den nächsten Jahren die Grundbesoldung entwickelt und nicht nur, wie sich Familienzuschläge entwickeln. Dazu kommt die Frage: Was tun wir speziell, um besondere Leistungen durch Prämien und Anreize zu honorieren? Sind das die nächsten Themen, die auch für die Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstes als attraktiver Arbeitgeber wichtig sind? Gerade zuletzt dem letztgenannten Punkt würde mich interessieren, ob Sie in Ableitung dessen, was Sie sich sicherlich von den Beratungen der Anhörung angeschaut haben, quasi eine nächste Baustelle und einen nächsten Arbeitsauftrag für sich sehen. – Wir würden zu diesem Tagesordnungspunkt um ein Wortprotokoll bitten.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Danke schön. Das hatte ich erwartet. Der Minister wurde noch mal angesprochen. Herr Minister, wollen sie darauf noch mal kurz eingehen?

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Ich würde jetzt gerne der Versuchung widerstehen, eine Grundsatzerörterung zu der insgesamt herausfordernden Situation des öffentlichen Dienstes in den nächsten Jahren im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes zu machen. Das ist verlockend. Es gibt auch viele Aspekte, die Sie angesprochen haben, über die man dann sprechen muss oder kann. Ich will nur den Hinweis geben, dass bei der Möglichkeit, junge Leute zu motivieren, ihren Weg in unserer Verwaltung schneller zu machen, wir die jetzt anstehende Laufbahnrechtsveränderung auch noch einmal mit in den Blick nehmen. Das ist jetzt, glaube ich, nicht Thema dieses Tagesordnungspunktes.

Ich habe die Idee, dass es vielleicht sinnvoller sein könnte, über Beschleunigungsspuren im Laufbahnrecht die Dinge zu regeln statt über Prämien und Zulagen. Einerseits

ist das dann versorgungsfest, wenn ich schneller in eine andere Besoldungsgruppe komme. Zum anderen glaube ich, dass es dann auch insgesamt gleichmäßiger über die gesamte Verwaltung anzuwenden ist. Das ist etwas, was uns im Koalitionsvertrag und auch in der letzten Wahlperiode schon beschäftigt hat. Da sind wir so weit nicht gekommen. Das steht jetzt, wie Sie wissen, an. Die entsprechenden Vorschläge aus dem Innenministerium sind auf dem Weg. Von daher wird es darüber eine Diskussion geben müssen, was dann die richtigen Wege sind, ob Sie zusätzliche Vorschläge haben und wie man auf diese Weise eine Attraktivierung des öffentlichen Dienstes befördern kann, und dies gerade für diejenigen, die entweder jung reinkommen oder schneller durchstarten können oder die unterwegs noch mal eine Perspektive brauchen. Denn das ist ja nicht der einzige Punkt, dass wir junge Leute gewinnen wollen. Wir müssen auch diejenigen, die da sind, motivieren. Da darf es nach Möglichkeit keine – in der Vergangenheit durchaus vorhandenen – gläsernen Decken geben, die letztlich im Widerspruch zu dem Erfahrungswissen und Können derjenigen stehen, die dann mit dem Kopf von unten gegen diese Decke stoßen. Auch da, glaube ich, ist aus den Erfahrungen der letzten Jahre Handlungsbedarf gegeben. Der ist meistens nicht besoldungsrechtlicher Art, sondern eher laufbahnrechtlicher Art. Zum Teil brauchen Sie dazu Gesetzesregelungen. Die muss dann der Landtag beschließen.

Zum Teil können wir aber auch untergesetzlich tätig werden. Ein Bereich, in dem das passieren wird, ist wieder die Finanzverwaltung. Soweit es untergesetzlich geht, sind wir mit den Beschäftigten im Austausch darüber, wie es geht. Das ist der Prozess „Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen“, den wir Ihnen schon einmal vorgestellt haben. Ich rege gerne an, dass wir das beispielsweise im Unterausschuss Personal oder hier demnächst noch mal mit einem weiteren Zwischenbericht versehen, den wir dann gerne auch zur Diskussion stellen.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich begrüße es sehr, dass es ein Wortprotokoll gibt, weil der Finanzminister in seinen ersten Ausführungen ein paar interessante Anmerkungen gemacht hat, die des Nachlesens noch mal wert sind. Die Erste ist, dass ich den einführenden Teil meiner Aussage, dass die Bewertung der Situation im öffentlichen Dienst aus meiner Sicht zwischen den Fraktionen oder zwischen Fraktion und Landesregierung ähnlich ist, jetzt zurücknehmen muss, weil ich die Aussagen schon als relativierend empfand. Während in allen Anhörungen, die wir zu diesem Thema durchführen, die Beschäftigten und ihre Vertretungen auf die riesigen Problematiken hinweisen, die sich in den letzten Jahren deutlich verschärft haben und bis hin zu Aussagen der nicht gegebenen Handlungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes gehen, haben Sie, Herr Finanzminister, gerade dargestellt, dass, wenn man sich die Zahlen anguckt, die Situation ähnlich ist wie in den letzten Jahren. Das ist eine riesige Diskrepanz. Da bin ich schon etwas verwundert. Wir glauben, dass die Situation im öffentlichen Dienst auch in Nordrhein-Westfalen weiterhin hochdramatisch ist.

Einfügen möchte ich kurz etwas zur Diskussion um die amtsangemessene Alimention und die Aussagen von Herrn Witzel. Ja, in der letzten Legislaturperiode ist einiges passiert, auch einiges mit unserer Zustimmung. Aber gerade bei dem Punkt, über den wir hier im Kern diskutieren, ist zwar etwas passiert, aber das wird von dem größten Teil der Betroffenen als nicht richtig angesehen. Der Richterbund und die Staatsanwälte,

die sich ja ein bisschen mit gesetzlichen Grundlagen auskennen, halten das sogar für verfassungswidrig, weil die Besoldung durch den Schritt, das über Kinderzuschläge zu erledigen, aus ihrer Sicht jetzt viel zu stark von der Anzahl der Kinder und viel zu wenig von der Tätigkeit, die man ausübt, abhängt. Deswegen gibt es da noch grundsätzlichen Diskussionsbedarf.

Nicht beantwortet haben Sie eigentlich – aber damit implizit ja doch – meine Frage, welche Konsequenzen die Landesregierung denn aus der Anhörung zieht, die es zu diesem Thema gegeben hat. Sie haben keine geschildert und im Kern geschildert, Sie machen weiter wie bisher, und alle Kritikpunkte sind aus Ihrer Sicht unberechtigt. Ich will das jetzt inhaltlich gar nicht bewerten. Ich glaube, das ist nicht richtig. Aber das ist nicht das Entscheidende. Ich weiß nicht, ob Sie selbst das Protokoll gelesen haben. Wenn Sie das nicht getan haben, würde ich Ihnen nahelegen, das zu tun. Bei dieser Anhörung kam eine solche Frustration im Bereich der Beschäftigten heraus, dass das unabhängig von der inhaltlichen Bewertung der Frage besorgniserregend ist. Das würde unabhängig von der inhaltlichen Bewertung meiner Meinung nach die Konsequenz haben müssen, zu diesen Fragen noch mal ins Gespräch zu gehen. Wenn Sie dann sagen: „Wir haben allgemeine Prozesse“ ist nicht im Protokoll enthalten, dass anwesende Gäste, die aus diesem Bereich kommen, dabei mit dem Kopf schütteln. Die sind augenscheinlich, und das kann man deutlich im Protokoll nachlesen, mit dem Umgang und der Dialogfähigkeit der Landesregierung in dieser Frage absolut nicht einverstanden. Da kann ich Ihnen, wie gesagt, nur unabhängig von der inhaltlichen Bewertung – wir haben eine andere als Sie, das wird gleich auch in der Abstimmung deutlich – ganz dringend empfehlen, in dieser Frage noch mal ernsthaft das Gespräch zu suchen und nicht auf Ihrem Standpunkt zu beharren: Wir machen das schon alles richtig und die anderen haben alle Unrecht.

Ralf Witzel (FDP): Ich wollte nur an den Finanzminister gerichtet ergänzen. Auch wenn uns beiden bewusst ist, dass die Themenpalette „öffentlicher Dienst“ größer ist als der hier vorliegende Antrag, möchte ich betonen, dass die Aspekte, die ich angesprochen habe, wie auch die Fragen: „Wie werden Leistung und Entwicklungsperspektive im öffentlichen Dienst abgebildet?“ und: „Welche Signalwirkung geht von dem Thema der Besoldungswidersprüche und dem Umgang damit für die Bediensteten aus?“ ausdrücklich von verschiedenen Sachverständigen auch im Kontext der Erörterung dieses Antrags angesprochen worden sind. Insofern ist die Themenpalette für die Zukunft größer, und die Debatte wird uns erhalten bleiben, aber ich würde nicht den Eindruck erwecken, als hätte das mit dieser Frage hier nichts zu tun. Alles ist ein Gesamtwerk, bei dem die unterschiedlichen Zahnräder ineinandergreifen. Deshalb gehört es natürlich mit zur Frage: Wie viel es Grundbesoldung? Was sind Familienzuschläge? Wie ist die Amtsangemessenheit der Grundbesoldung und der gesamten Vergütung? Das sind alles Aspekte, die, glaube ich, im Kontext gesehen werden müssen. Deshalb haben die Punkte, die wir angesprochen haben, durchaus ihren Anker in der Erörterung der Sachverständigen zu diesem Antrag gefunden.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Danke schön. Ich bin sicher, das Thema wird uns weiter intensiv beschäftigen. Das ist auch jetzt wieder deutlich geworden. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und schlage vor, dass wir zur Abstimmung kommen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

6 Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/7762

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Haushaltskontrolle am 24.01.2024)

Der Ausschuss kommt überein, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

7 Neue Kritik des Städte- und Gemeindebundes am Grundsteuermodell ernst nehmen – Ungerechte Lastenverteilung zum Nachteil des Wohnens in Nordrhein-Westfalen muss dringend verhindert werden

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/7760

(Überweisung des Antrags an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – an den Ausschuss für Heimat und Kommunales sowie an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 25.01.2024)

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen.
Pro Fraktion können bis zu zwei Sachverständige benannt werden.

8 Vorläufiger Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2186

– keine Wortbeiträge

9 Stand der Sondervermögen Corona und NRW-Krisenbewältigung (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2187
Vorlage 18/2188

Dr. Hartmut Beucker (AfD) erkundigt sich nach den genauen Konditionen der Kredite und möchte wissen, in welchem Umfang die Zinskosten seit den Zinsanhebungen der EZB gestiegen seien.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM) sagt zu, diese Informationen schriftlich nachzureichen und verweist auf legislaturperiodenübergreifende Kreditaufnahmen.

10 Verfügbare Selbstbewirtschaftungsmittel per 1. Januar 2024 (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2265

– keine Wortbeiträge

11 Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe in den Einzelplänen im Haushaltsjahr 2023 *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2265

Ralf Witzel (FDP) bittet den Finanzminister, die erbetenen, bisher aber noch fehlenden Informationen nachzureichen, sobald diese vorliegen.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM) erläutert die jährlich identische Vorgehensweise: Globale Minderausgaben würden in ihrer Erbringung im Rahmen der Haushaltsrechnung dargestellt. Die Haushaltsrechnung gehe den Abgeordneten nach der Landeshaushaltsordnung jeweils vor Ende des darauffolgenden Jahres zu. Globale Minderausgaben würden im Grunde genommen in dem Abrechnungsvorgang „Haushaltsrechnung“ aufgearbeitet. Das sei noch nie anders gewesen.

12 Finanzierte Landesmaßnahmen aus dem Krisenbewältigungsfonds im Haushaltsjahr 2023 *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2265

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten **Ralf Witzel (FDP)** eingehend, betont **Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM)**, er halte den starken Mittelabfluss zum Jahresende hin für nachvollziehbar. Darunter seien allein weit über 500 Millionen Euro zur Unterstützung der Kommunen gewesen, die das Parlament vor den Herbstferien 2023 beschlossen habe. Projektabrechnungen hätten zudem bis zum 31. Dezember bzw. bis zum Kassenschluss vor Weihnachten erfolgen müssen. In der Vergangenheit hätten Projekte dagegen häufig Endabrechnungen bis zur Jahresmitte erstellt.

13 Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) gem. § 15 Abs. 3 Haushaltsgesetz (HHG) 2024; Aachen, Kármánstraße

Vorlage 18/2245

(Beratung unter TOP 15 im vertraulichen Teil; siehe vAPr 18/54.)

Der Ausschuss stimmt der Veräußerung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der FDP-Fraktion zu.

14 Verschiedenes

- a) **Unterrichtung gemäß § 9 Absatz 2 Stabilitätsratsgesetz über eine außerordentliche Stellungnahme des Beirats nach § 51 Absatz 2 Haushaltsgrundsätzegesetz**

Vorlage 18/2228

Vorsitzende Carolin Kirsch bittet um einen entsprechenden Hinweis für die nächste Sitzung, sofern Beratungsbedarf besteht.

- b) **Anhörung zu dem Gesetzentwurf „Grunderwerbsteuer“**

Drucksache 18/7202

Vorsitzende Carolin Kirsch erinnert, der Ausschuss habe in seiner letzten Sitzung eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf beschlossen. Die Obleute hätten sich zwischenzeitlich darauf verständigt, die Anhörung am 6. Juni 2024 von 10 Uhr bis maximal 12 Uhr durchzuführen. Anschließend finde bei Bedarf eine kurze Arbeitssitzung statt. Sie bitte darum, etwaige Benennungen von Sachverständigen bis morgen an das Ausschussesekretariat zu melden.

gez. Carolin Kirsch
Vorsitzende

2 Anlagen

26.02.2024/26.02.2024



Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 884 4538

Fax: 0211 - 884 3182

AfD-Fraktion@Landtag.NRW.de

Dr. Hartmut Beucker * Platz des Landtags 1 * 40221 Düsseldorf

An
den Haushalts- und Finanzausschuß des Landtages NRW
Frau Ausschußvorsitzende
Carolin Kirsch MdL
-im Hause-

Düsseldorf, den 19. Dezember 2023

Beantragung Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

hiermit beantrage ich im Namen der AfD-Fraktion für die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 18. Januar 2024 die folgenden Tagesordnungspunkte mit der Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung:

1. Auswirkung des Haushaltskompromisses der Ampel-Koalition im Bund

Die Ampel-Koalition im Bund hat am 13. Dezember 2023 die Verhandlungsergebnisse ihrer Beratungen zur Konsolidierung des Bundeshaushalts 2024 mitgeteilt. Diese waren in Folge eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Schuldenbremse nötig geworden. Wir bitten um einen schriftlichen Bericht, wie sich diese Ergebnisse auf den Landeshaushalt 2024 auswirken

Dabei bitten insbesondere die folgenden Fragen zu berücksichtigen

- a. Wie beurteilt die Landesregierung grundsätzlich die Konsolidierungsentscheidung der Ampel in Berlin
- b. Zu welchen Beschlüssen der Bundesregierung ist eine Zustimmung des Landes im Bundesrat nötig?
- c. Welche Programme/Projekte in Nordrhein-Westfalen sind von den Beschlüssen betroffen?
- d. Ergibt sich aus den Beschlüssen die Notwendigkeit eines Nachtragshaushalts?

2. Wachstumschancengesetz – Sachstand

Die Länder haben das Wachstumschancengesetz der Bundesregierung im Bundesrat vorerst gestoppt und den Vermittlungsausschuss angerufen.

Wir bitten dabei um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- a. Wie beurteilt die Landesregierung den aktuell vorliegenden Gesetzentwurf?
- b. Warum hat sich die Landesregierung für ein Anrufen des Vermittlungsausschusses ausgesprochen?
- c. Welche Änderungen würde die Landesregierung gerne an dem vorliegenden Gesetzespaket vornehmen?
- d. Welche Kritik haben andere Länder an dem Gesetzespaket?
- e. Wie ist der aktuelle Sachstand der Beratung im Vermittlungsausschuss?

3. Grundsteuer – Entscheidung des Finanzgerichts von Rheinland-Pfalz

Das Finanzgericht von Rheinland-Pfalz hat in einer Eilentscheidung in zwei Fällen im einstweiligen Rechtsschutzverfahren im November 2023 entschieden, dass die Grundsteuerreform ggf. in dieser Form verfassungswidrig ist. Ebenfalls wurde die einfachrechtliche Rechtmäßigkeit in Frage gestellt.¹

Rheinland-Pfalz wendet wie Nordrhein-Westfalen das im Gesetz vorgesehene Bundesmodell an. Insgesamt haben sich 11 Länder für dieses Modell entschieden. 5 andere Länder haben sich für ein sogenanntes Flächenmodell im Gegensatz zu dem dreistufigen Bewertungsmodell entschieden.

Die Kommunen in NRW sind auf die Einnahmen aus der Grundsteuer i.H.v. ca. 4,0 Milliarden Euro angewiesen.

Der Bund der Steuerzahler hat zwei Musterklagen an den Finanzgerichten Köln und Düsseldorf angekündigt.²

Wir bitten dabei um die Beantwortung der folgenden Frage:

Wie viele Verfahren sind aktuell an den Finanzgerichten in Nordrhein-Westfalen zum Thema Grundsteuer mit Blick auf die Rechtmäßigkeit von Bescheiden und deren Verfassungsmäßigkeit anhängig?

4. Vorläufiger Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023

¹ <https://www.waz.de/wirtschaft/wirtschaft-in-nrw/grundsteuerbescheide-ausgesetzt-hoffnung-fuer-klagen-in-nrw-id240764680.html> abgerufen am 10.12.2023


² <https://www.waz.de/wirtschaft/wirtschaft-in-nrw/grundsteuerbescheide-ausgesetzt-hoffnung-fuer-klagen-in-nrw-id240764680.html> abgerufen am 10.12.2023

Wir bitten um die Vorlage des vorläufigen Jahresabschlusses in der bewährten Form.

5. Stand der Sondervermögen Corona und NRW-Krisenbewältigung

Wir bitten auch zu den beiden Sondervermögen um die bewährte Darstellung der Maßnahmen, Stand der Ausschöpfung Mittel, Stand der liquiden Mittel, Schulden und erfolgter Tilgung zum 31. Dezember 2023.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Hartmut Beucker MdL

Sprecher Haushalt und Finanzen

Von: Witzel, Ralf (FDP)
Gesendet: Montag, 12. Februar 2024 20:39
An: Kirsch, Carolin (SPD)
Cc: [REDACTED]
Betreff: Beantragung HFA

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
liebe Frau Kirsch!

Für die kommende Sitzung des HFA beantrage ich für die FDP-Landtagsfraktion folgende Tagesordnungspunkte mit Vorabbericht:

Verfügbare Selbstbewirtschaftungsmittel per 1. Januar 2024

Mit Vorlage 18/1669 beantwortete die Landesregierung Fragen der FDP-Landtagsfraktion zum Bestand der Selbstbewirtschaftungsmittel in den Einzelplänen sowie zu deren Rückübertragung in den Landeshaushalt in Kapitel 20 020, Titel 119 20. Zu Beginn des Jahres 2023 betrug die Gesamtsumme an Selbstbewirtschaftungsmitteln nach Angaben des Finanzministers demnach über alle Einzelpläne hinweg rund 8,5 Mrd. Euro. Bislang ist unklar, in welcher Höhe diese Mittel im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2023 bis Jahresende 2023 (teilweise) verausgabt worden sind. Laut Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplan (LT-DS 18/6500) sollen Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von rund 860 Mio. Euro in 2024 an den Landeshaushalt als Einnahme rückübertragen werden..

Wir erbitten einen Bericht zum Status der Selbstbewirtschaftungsmittel, der insbesondere auf folgende Frage eingeht: In jeweils welcher Höhe stehen in den jeweiligen einzelnen Kapiteln und Titeln aller jeweiligen Einzelpläne zum 1. Januar 2024 Selbstbewirtschaftungsmittel zur Verfügung?

Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe in den Einzelplänen im Haushaltsjahr 2023

Im Haushalt 2023 sind in Summe Globale Minderausgaben in Höhe von 1.683,1 Mio. Euro in den jeweiligen Einzelplänen angesetzt.

Wir erbitten einen Bericht zur tatsächlichen Erbringung der GMA im Haushaltsjahr 2023, der insbesondere auf folgende Frage eingeht: Aus jeweils welchen einzelnen Kapiteln und Titeln wurden in jeweils welcher Höhe die Globalen Minderausgaben aller jeweiligen Einzelpläne im Haushaltsjahr 2023 erwirtschaftet?

Finanzierte Landesmaßnahmen aus dem Krisenbewältigungsfonds im Haushaltsjahr 2023

Die FDP-Landtagsfraktion interessiert die zyklische Mittelverausgabung aus dem Krisenbewältigungsfonds.

Wir erbitten daher einen Bericht zur monatlichen Mittelverausgabung im Haushaltsjahr 2023, der insbesondere auf folgende Frage eingeht: In monatlich jeweils welcher Höhe sind im Haushaltsjahr 2023 nach dem vorläufigen Jahresabschluss 2023 des Sondervermögens NRW-Krisenbewältigungsfonds (Vorlage 18/2188) aus dem Krisenbewältigungsfonds finanzierte Landesmaßnahmen verausgabt worden?

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Witzel MdL
Stellvertretender Vorsitzender
FDP-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Ruf: 0211 / 884-4441